

# Einladung zum 37. AZ-Europa-Championat

## vom 25. bis 27. August 2023 im Kongresszentrum Karlsruhe, Schwarzwaldhalle

Auch in diesem Jahr lädt der AZ-Vorstand wieder alle AZ-Mitglieder ganz herzlich zum 37. AZ-Europa-Championat nach Karlsruhe ein. Das 37. AZ-Europa-Championat beinhaltet das 37. Wellensittich-Europa-Championat, das 20. Prachtfinken-Europa-Championat, das 15. Agapornis/Forpus-Europa-Championat und das 9. Farbwellensittich-Europa-Championat. Zum vierten Mal nimmt die AZ-AEV mit ihren Cardueliden teil.

**Zur Einreise ist von ALLEN ausländischen Ausstellern für Ausstellungs- und Börsenvögel eine amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung vorzulegen.**

**Für die Ausreise** von Sittichen (betrifft vor allem Drittländer, nicht EU) muss sich der Aussteller bei seinem jeweiligen Auswärtigen Amt im Vorfeld eigenständig informieren, welche Papiere zur (Wieder-) Einreise seiner Vögel in das Heimatland benötigt werden. Diese sind je nach Bedarf mitzubringen und können von unserem Amtstierarzt aus Karlsruhe Vorort bestätigt bzw. unterschrieben werden.

### Programmablauf

#### Freitag, 25. August 2022

14–19 Uhr: Einlieferung der Vögel nur durch Selbstbringer

#### Samstag, 26. August 2023

7 Uhr: Beginn der Bewertung

Als Zuchtrichter wurden verpflichtet:

**Schauwellensittiche:** K. Vogt, J. Tholen, J. Cuyten, J. van Meerter

**Farbwellensittiche:** R. Lehmann, S. Duarte

**Prachtfinken:** Hans-Jürgen Helm, Lothar Mager, Alfred Pottin, Stefan Salow, Reserve: Axel Alt, Bernd Wiedemann

**Agapornis/Forpus:** D. Hans, B. Ziegenfuß, D. Bußmann

**Cardueliden:** M. Uffenbrink

**Auszug aus den Zuchtrichterrichtlinien der AZ:** Das Urteil des Zuchtrichters ist in jedem Falle endgültig.

14.15 Uhr: Eröffnung der Schau durch den AZ-Präsidenten

18 Uhr: Ende des ersten Ausstellungstages.

20 Uhr: Treffen zur „Gemütlichen Runde“ im Biergarten „Alter Brauhof“, Beiertheimer Allee 18 A. Wir alle hoffen, dass wir wieder zu einer großen geselligen Runde zusammenfinden werden. Alternativen in Eigenregie sind natürlich auch jederzeit möglich.

#### Sonntag, 27. August 2023

12–13 Uhr: Siegerehrung, Reihenfolge: Agapornis/Forpus, Prachtfinken, Wellensittiche, Cardueliden

16 Uhr: Ausgabe der Vögel

#### Eintrittspreise:

Erwachsene: Tageskarte 8,- €, Dauerkarte: 14,- €, Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte: Tageskarte 6,- €, Dauerkarte: 10,- €

Katalogpreis für Besucher: 8,- €

### Weitere Einzelheiten zur Schau

**Zimmerbestellung** bitte richten an:

**Novotel Karlsruhe City** (direkt gegenüber der Schwarzwaldhalle), Festplatz 2, 76137 Karlsruhe, (Navi: Ettliger Str. 1), Tel.: (0721) 3526919 ([Hinweis „AZ-Europa-Championat“](#)). Sonderpreise für AZ: Doppelzimmer 120,- € inkl. Früh-



Schwarzwaldhalle Messe Karlsruhe

Foto: wikipedia, Messe Karlsruhe, onuk

stücksbuffet, Einzelzimmer 99,- € inkl. Frühstücksbuffet. Die Sonderpreise gelten für Buchungen **bis zum 13. 7. 2023** bzw. solange Zimmer aus dem vereinbarten Kontingent verfügbar sind. Zimmer, die bis zu diesem Termin aus dem vereinbarten Abrufkontingent nicht abgerufen werden, stehen dem Hotel zur Weitervermietung zur Verfügung. Erfolgt eine Buchung zu einem späteren Termin, gilt die jeweils gültige Tagesrate.

**Wohnwagen/Wohnmobile:** An der Halle können keine Wohnwagen/Wohnmobile abgestellt werden. Der Campingplatz Karlsruhe-Durlach befindet sich in ca. 5 km Entfernung.

**Ausstellungsbedingungen:** Die Teilnehmergebühr (Standgeld 3,- € pro Käfig + Pflichtkatalog 7,- €) ist mit der Voranmeldung zu zahlen. Jugendliche Aussteller bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von den Teilnehmergebühren (Stand- und Kataloggeld) befreit.

**Ringe:** Zugelassen sind Vögel mit eigenen Ringen des Ausstellers, diese müssen geschlossen und unbeschädigt sein. Zusätzliche Farbringe sind nicht gestattet. Sie werden als unerlaubte Kenntlichmachung angesehen und führen zur Disqualifikation des Vogels.

Eine Haftung für Verlust oder Schäden während des Transportes oder der Schaudauer wird seitens der AZ **nicht** übernommen. Weiteres ist den „Allgemeinen Schaurichtlinien der AZ“, sowie den „AZ-DWV-Schaurichtlinien“, den „AZ-AEZ-Schaurichtlinien“, den „AZ-AEV-Schaurichtlinien“ sowie den „AZ-AGZ-Schaurichtlinien“ zu entnehmen.

### Achtung! Manipulation/Kennzeichnung am Ring bzw. am Vogel

Wird eine Ringmanipulation festgestellt, werden alle Vögel des Ausstellers disqualifiziert und er wird zunächst auf unbefristete Zeit für AZ-Schauen gesperrt. Wird eine Manipulation am Vogel festgestellt, werden alle Vögel des Ausstellers disqualifiziert und eine Sperre bis zum 31. 12. des Folgejahres auferlegt (siehe: „Allgemeine Schaurichtlinien“ vom 24. 5. 2019).

Manipulation am Vogel/Ring von Nichtmitgliedern führt zum Ausschluss aller Vögel des Ausstellers.

Aus veterinärrechtlichen Gründen muss die Züchternummer auf dem Anmeldeformular mit der Züchternummer auf dem Ring des Vogels übereinstimmen. Dies ist besonders bei Mitgliedern mehrerer Vereine/Verbände zu beachten. Wenn die im Anmelde-

formular angegebene Züchternummer nicht mit der Züchternummer auf dem Ring übereinstimmt, wird der Vogel disqualifiziert.

### Ausgestellt werden

**Bei Schauwellensittichen:** Einzelvögel, Paare und Kollektionen jeweils getrennt nach Alt/Jung sowie bei den Einzelvögeln zusätzlich nach Männchen und Weibchen. Es wird nur in der Champion-Stufe ausgestellt und gemeldet.

**Bei Farbwellensittichen:** Einzelvögel und Paare jeweils getrennt nach Alt/Jung, sowie bei den Einzelvögeln zusätzlich nach Männchen und Weibchen. Alle Schauklassen der Farb-WS sind mit einem „F“ gut von den Schau-WS zu unterscheiden.

Für Farb- bzw. Schau-WS ist jeweils ein separates Anmeldeformular doppelt zu verschicken! Bitte die jeweils aktuelle Schauklasseneinteilung beachten unter: [www.azvogelzucht.de](http://www.azvogelzucht.de) > Regelwerke > Schaurichtlinien > DWV Schauordnung. Jugendzüchter sind in der Anschrift anzugeben. Futter (ca. 3 cm) muss auf dem Käfigboden vorhanden sein. Alle Wellensittiche sind bei der Einlieferung vom Aussteller mit Trinkwasser zu versorgen. Zugelassen sind als Trinknäpfe die breiten weißen Naschnäpfe und **alle** handelsüblichen Trinkröhrchen mit einer Füllmenge von max. 60 ml.

Es wird für Farb- bzw. Schau-WS jeweils separat ermittelt: Europasierer, Europasierer Gegengeschlecht, Europasierer Jugend.

**Bei Prachtfinken:** (Schau-Zebrafinken, Japanische Mävchen, Reisamadinen, Gouldamadinen und Grasamadinen)

Nur Einzelvögel, getrennt nach Alt/Jung. Ausgestellt wird nach den Schauklassennummern der ehemaligen Züchter-Stufe (ZA/ZJ).

Wird bei den Vögeln das Geschlecht und das Jahr nicht angegeben, wird der Vogel als 1,0 Jungvogel eingetragen, eine spätere Reklamation ist nicht möglich.

Es können alle in- und ausländischen für Prachtfinken zugelassenen Ausstellungskäfige benutzt werden, soweit sie ein ordnungsgemäßes Bewerten zulassen und sofern sie in etwa den Maßen und der Ausstattung der AZ-Käfige entsprechen. Der Käfig muss mit genügend großer Menge Futter versehen sein. Der Bodenbelag kann wahlweise mit Futter, Buchenholzgranulat oder ähnlichem Einstreu bedeckt sein. Das Futter kann in einem grünen oder weißen Einhängenapf gereicht werden. Die Näpfe müssen bei der Einlieferung gefüllt und die Käfige mit Tränken ausgestattet sein [AZ-AEZ-Schauordnung (Teil IV Nr. 1, 1. Absatz am Ende)].

Es werden sechs Europasierer ermittelt: 1. Zebrafinken, 2. Japanische Mävchen, 3. Reisamadinen, 4. Gouldamadinen, 5. Grasamadinen und 6. Europasierer Jugend.

**Bei Agapornis/Forpus:** Alle Vögel wildfarbig und Mutationen, nach Alt/Jung getrennt. Es wird nur nach der neuen Schauklasseneinteilung der AZ-AGZ ausgestellt. (Siehe dazu die Veröffentlichung in der AZV 5/2023, Seite 216 und 217)

Es werden fünf Europasierer ermittelt: 1. Agapornis wildfarbig, 2. Agapornis Mutationen, 3. Forpus wildfarbig, 4. Forpus Mutationen und 5. Europasierer Jugend.

**Bei Cardueliden:** Fremdländische Zeisige und Girlitze, fremdländische Gimpelarten und Kreuzschnäbel. Nur Einzelvögel, getrennt nach Alt/Jung. Vergeben werden zwei Europasierer: „Europasierer fremdländische Cardueliden“ und „Europasierer fremdländische Cardueliden-Mutationen“ sowie 13 Europagruppensieger und ein Europajugendsieger. Die Schauklassen entnehmen Sie bitte der **AZV Juni 2023** oder der AZ-Homepage.

Es können alle in- und ausländischen für Cardueliden zugelassenen Ausstellungskäfige benutzt werden, soweit sie ein ordnungsgemäßes Bewerten zulassen. Der Käfig muss mit genügend großer Menge Futter versehen sein. Der Bodenbelag ist mit Futter zu bedecken. Die Käfige müssen mit Tränken ausgestattet sein.

Im Übrigen gelten die AZ-DWV-, AZ-AEZ-, AZ-AGZ- sowie AZ-AEV-Schaurichtlinien.

### Anmeldung und Katalog-/Standgeldzahlung

Es ist eine verbindliche Voranmeldung aller Vögel zwingend vorgeschrieben. Diese wird nur dann bearbeitet, wenn die Teilnehmergebühr (Stand- und Kataloggeld) bis zum angegebenen Stichtag eingegangen ist.

Anmeldungen für **AZ-DWV** bitte mit ausgefülltem Meldekopf (Name, Züchternummer, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse und Ausstellerstufe) und Stückzahl (Schau- und Farbwellensittiche jeweils separate Stückzahl) per Mail oder Brief verschicken. Eine vollständige Anmeldung ist in doppelter Ausführung, vollständig ausgefüllt bei der Einlieferung mitzubringen. Die Käfigaufklebe werden bei der Einlieferung ausgehändigt bzw. an den Käfigen angebracht.

Anmeldungen für **AZ-AEZ** bitte doppelt und mit frankiertem Rückumschlag. Anmeldungen für die **AZ-AGZ:** Bitte doppelt und mit ausreichend frankiertem Rückumschlag oder per E-Mail oder Fax, dann allerdings gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,- € für Rückumschlag, Rückporto und Kopien. Anmeldung für die **AZ-AEV:** Bitte doppelt und mit ausreichend frankiertem Rückumschlag oder per E-Mail, dann allerdings gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,- € für Rückumschlag, Rückporto und Kopien.

Die ausländischen Aussteller bekommen ihre Aufkleber mit den Käfignummern bei der Einlieferung ausgehändigt. Nicht angemeldete, zu spät angemeldete, zu spät eingelieferte und solche Vögel, die auf Grund einer unvollständigen Anmeldung nicht zu bestimmen sind, können wegen der bis zur Einlieferung abgeschlossenen Vorarbeiten nicht mit konkurrieren. Gleiches gilt für Vögel, bei denen die Teilnehmergebühr nicht rechtzeitig eingegangen ist. Die falsch angemeldeten Vögel verbleiben chancenlos in der vom Aussteller angegebenen Schauklasse! In jedem Fall besteht die Pflicht zur Zahlung der Teilnehmergebühren.

**Vogelbörse:** Im Zusammenhang mit der Schau findet eine Vogelbörse statt. **Es sind die Vögel aller AZ-Arbeitsgemeinschaften zugelassen, nur nicht Wachteln und Täubchen.** Es gelten die gleichen Bedingungen wie auf der AZ-Bundesschau – eine Voranmeldung der zum Verkauf vorgesehenen Vögel entfällt. Die Standgebühr für die Börsenvögel wird erst bei der Einlieferung erhoben. **Bitte die Börsenordnung im Anschluss dieser Einladung beachten.**

### Anmeldeformular und Katalog-/Standgeld

sind zu schicken an:

**Wellensittiche:** Mario Hemmerich, Schusterbreite 5, 23568 Lübeck, Mobil: 0176 62285764, E-Mail: [mario.hemmerich.ws@gmail.com](mailto:mario.hemmerich.ws@gmail.com) – Konto: IBAN: DE36 2307 0700 0480 0926 60, BIC: DEUTDEDB237

**Prachtfinken:** Günter Tödtemann, Die Rosenhardt 26, 49419 Wagenfeld. Tel.: (05444) 17 27, Konto: IBAN: DE24 2569 1633 0031 2134 00, BIC: GENODEF1SUL

**Agapornis/Forpus:** Peter Frenger, Am Ulmenhof 26, 50181 Bedburg, Tel.: (02463) 88 54, Fax: (0 24 63) 34 39, E-Mail: [frengerpeter@aol.com](mailto:frengerpeter@aol.com) – Konto: IBAN DE54 3706 9252 0803 1920 14, BIC: GENODE1ERE

**Cardueliden:** Klaus Wirth, Alte Landstraße 34, 77749 Hohberg, Tel.: (07808)84027, Mobil: 0171 2359126, E-Mail: [klaus.wirth@gmx.de](mailto:klaus.wirth@gmx.de) – Konto: IBAN: DE81 6645 0050 0010 394 386 BIC: SOLADES10FG

**Letzter Eingang des Anmeldeformulars und der Teilnehmergebühren:**

**Für alle teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften:**

**Mittwoch, 16. August 2023**

**Für alle vier Arbeitsgemeinschaften:** Bei ausländischen Ausstellern ist für die Standgeldzahlung **auf Absprache** eine andere Regelung möglich.

### Allgemeine Hinweise

**Auszug aus den Allgemeinen Schaurichtlinien der AZ (A. AZ-Bundesschau/AZ-Europa-Championat, a) Allgemeine Richtlinien, Pkt. 5:)**

Während der Schau (Einlieferung bis zur Ausgabe) ist das Fotografieren und die Anfertigung von Videofilmen o. ä. nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Schaulitung erlaubt. (Fotoerlaubnis)

Selbst wenn mit einer Fotoerlaubnis im Rahmen der Ausstellung Bilder von Personen angefertigt werden, gilt hier vorrangig das Recht des Einzelnen am eigenen Bild. Vor der

Aufnahme sind die abgebildeten Personen zunächst wegen ihrer Einwilligung zu befragen, insbesondere ob diese Bilder in irgendeiner Form veröffentlicht werden dürfen. Die AZ haftet nicht für Urheberrechtsverletzungen oder andere, privatrechtliche Auseinandersetzungen in diesem Zusammenhang.

**Parken während der Einlieferung:** Wie schon 2019 praktiziert, besteht in diesem Jahr für Einlieferer wieder die Möglichkeit, die **gekennzeichneten** Parkflächen auf dem Festplatz zu benutzen. Dafür ist ein Pfand zu hinterlegen (bei Einfahrt an der Schranke melden, Pfand beim Parkplatzpersonal gegen Quittung abgeben), welches für einen Zeitraum von 2 Stunden gilt. Danach verfällt die Pfandgebühr. Feuerwehrzufahrten, Rettungswege und Durchfahrten sind unbedingt frei zu halten. Auf diesen Flächen geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Wir wünschen allen eine sichere Anreise und hoffen auf viele Vögel.

AZ-Präsidium: Jörg Ehlenbröcker,  
Olaf Hungenberg, Martin Uffenbrink;  
Mario Hemmerich, AZ-DWV-Obmann;  
Günter Tödtemann, AZ-AEZ-Obmann;  
Peter Frenger, AZ-AGZ-Obmann  
Klaus Wirth, AZ-AEV-Obmann

**Bitte die neue Börsenordnung beachten!**

## Börsenordnung der AZ



Ort: Karlsruhe, Schwarzwaldhalle

Öffnungszeiten der Börse:

26. 8. 2023, 14–18 Uhr

27. 8. 2023, 9–15 Uhr

Erstellt: O. Hungenberg, AZ-Vizepräsident, 2023

1. Vom Veranstalter wird bei der Einlieferung pro Ausstellungs Vogel eine Standgebühr von 3,- € erhoben (keine Scheckzahlung möglich). Zusätzlich sind vom Verkäufer 10 % des Verkaufserlöses an den Veranstalter abzuführen. Gekaufte Vögel müssen aus der Börse entnommen werden.
2. Name, Anschrift und Verbandsnummer des Verkäufers sowie der Verkaufspreis, sind am Käfig anzubringen.
3. Die angebotenen Vögel müssen ordnungsgemäß beringt sein.
4. Für alle Tiere aus **Mitgliedstaaten der EU und aus Drittstaaten** muss eine amtstierärztliche Bescheinigung vorliegen.
5. Es dürfen nur gut eingewöhnte, gesunde, gut genährte und unverletzte Vögel angeboten werden. Der Verkäufer ver-

- sichert mit der Einlieferung, dass die Vögel nicht aus seuchen- oder ansteckungsverdächtigem Bestand stammen.
6. Es darf keine Bevorratung in Transportkörbchen stattfinden.
7. Der Verkäufer hat für eine ausreichende Futtermenge während der Börsendauer zu sorgen und ein entsprechendes, genormtes Trinkgefäß (Röhrchen) beizufügen.
8. Die Grundfläche des Käfigs für Vögel bis Wellensittichgröße darf, gem. Auflage der Genehmigungsbehörde, Breite 34 cm x Tiefe 16 cm x Höhe 29 cm, nicht unterschreiten. Größere Arten sind in entsprechend größeren Käfigen anzubieten (Empfehlenswert: AZ-Standardkäfige z. B. Größe 0, 1, 2, 3, Wurster- und Teamkäfig). Ein Käfig darf maximal mit zwei miteinander verträglichen Vögeln besetzt sein.
9. Die Käfige müssen zwei gegenüberliegende Sitzstangen haben (Abweichung nach Absprache mit der Börsenleitung bei speziellen Arten, z. B. Rallen, möglich). Bei Körnerfressern ist der Art entsprechendes Futter (min. 2 cm), bei Weichfressern entsprechend eine saugende Einstreu zu verwenden.
10. Es dürfen maximal zwei miteinander gut verträgliche Vögel in einem Käfig angeboten werden. Das Umsetzen der Vögel darf nur vom eingeteilten Börsenpersonal in den dafür vorgesehenen Umsetzkäfigen erfolgen.
11. Bei **meldepflichtigen** Vögeln ist dem Börsenteam ein **Herkunftsnachweis** zu übergeben, der gegebenenfalls an den Käufer weitergegeben werden kann.
12. Mitgebrachte bzw. bestellte Vögel, die nicht zum Verkauf stehen, müssen separat gestellt werden.
13. Eine Abgabe von Vögeln an Jugendliche unter 16 Jahren ohne Einwilligung eines Erziehungsberechtigten ist nicht erlaubt.
14. Andere Tiere, vor allem Hunde oder Katzen, dürfen nicht in die Börsenräume verbracht werden.
15. In den Räumen der Vogelbörse darf nicht geraucht werden.
16. Tauben, Wachteln und Wildfänge sind auf der Börse nicht zugelassen.
17. Gewerbsmäßige Händler sind nicht zugelassen.
18. Den Anweisungen des eingeteilten Börsenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
19. Die AZ übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden während der Börsendauer.
20. Wer wiederholt gegen die Börsenordnung verstößt, kann von der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen werden.

**Verantwortlicher Börsenleiter:**

**Olaf Hungenberg, AZ-Vizepräsident**

Die besten Vogelzuchtprodukte einfach & schnell  
im Onlineshop bestellen auf [supravit.de](https://www.supravit.de)

**Supravit®**  
macht Tiere fit

